

Leser Werner Hamachers wissen, dass die meisten seiner Arbeiten eines ausführlichen Kommentars, der langwierigen Auseinandersetzung, wenn's glückt durchsetzt mit rascheren, sich selbst und das Lesen überraschenden Einsprüchen oder Interjektionen würdig sind. Mit dem posthum erschienenen Band *Sprachgerechtigkeit*, der zwölf zum Großteil zumindest im Deutschen noch unveröffentlichte Arbeiten enthält, die sich alle auf die eine oder andere Weise von dem Satz: »Gerechtigkeit ist Sprache« (S. 7) her ableiten, diesen auslegen oder entfalten, verhält es sich nicht anders. So ist das hier Folgende nichts weiter als eine Aufmerksamkeit, die zwar dieser Sammlung, aber in höchst beschränkter Manier und nur kurz ihr geschenkt werden soll – und sei es, um zu Längerem, Sorgfältigerem, oder schlicht zu mehr Lesen anzuregen.

Bereits am Ende der ersten Textseite und im Umschlagen zur zweiten liest man: »Dass Gerechtigkeit Sprache ist, [...] besagt: Gerechtigkeit ist ein Signifikant, und zwar ein solcher, dessen Signifikat in nichts anderem als in diesem Signifizieren beruht.« (S. 7 f.) Mit diesem »diesem« vor dem »Signifizieren« ist man einerseits auf die »Verweisung« im Halbsatz zuvor und diejenige im Satz danach – verwiesen. Denn diese lauten: »Dass Gerechtigkeit Sprache ist, besagt, dass sie jeweils gesprochen, auf Sprache angewiesen und derart selbst eine Verweisung ist, noch bevor sie in der Sprache das Ziel ihrer Verweisung erreicht.« (S. 7) Sodann: »Sie ist, diese Gerechtigkeit, Verweisung auf das Verweisen selbst.« (S. 8) In »diesem« ruht also, wie unruhig auch immer, die vom Sprachlichen her gegebene Möglichkeit der, wenn nicht Gleichsetzung, so doch Annäherung und Nebeneinanderstellung von »Signifizieren« und »Verweisung« mit dem Hinweis, darin »angewiesen«, in gewissem Sinne *abhängig* oder *genötigt* in Bezug auf »Sprache« zu sein. Andererseits ist mit »diesem Signifizieren« aber auch das Verweisen von »diesem«

zugleich von sich als Deiktischem, als von-hier-und-jetzt-aus-vor-und-zurück-weg-weisendem Zeigen, freigesetzt und umso stärker an sich gezogen, entzogen bis auf nichts als dieses Verweisen als Entzug einer Verweisung-*auf*: die Wendung, dass Gerechtigkeit nicht nur gesprochen, sondern »*jeweils* gesprochen« sei; die Insistenz, mit der sie sich, die Gerechtigkeit, als »[s]ie [...], diese Gerechtigkeit« wiederholt, um sich etwas anders Gehör zu verschaffen: dies macht aufmerksam darauf, dass mit diesem »diesem« eben *dieses* Sprechen als *jeweiliges* anhängig wird. Es ist dieses Sprechen, weder als (die) Sprache noch als (das) Sprechen, sondern als gesprochenes dieses, »[d]ass Gerechtigkeit Sprache ist«, was in »diesem Signifizieren« Bedeutung annimmt, schafft oder sich ereignen lässt.

Man mag in dem Ansinnen, nun auf Parallelstellen zu diesem hinzudeuten, unter anderem an eine Aussage Lacans – und seiner weiteren Ausführung dazu – denken: »Dass man sage, bleibt vergessen, hinter dem, in dem, was gehört wird, gesagt wird [*Qu'on dise reste oublié derrière ce qui se dit dans ce qui s'entend*].« (*Autres écrits*, S. 449) Und »L'étourdit«, dessen komplexer Konstruktion diese Aussage, sie kaum gerechtfertigt so herausschneidend, entnommen ist, setzt alles daran, dieses »*qu'on dise*« nicht in der linguistischen Kategorie des Sagens – »*le dire*« – gefrieren zu lassen, es von ihr abzusondern, um, wenn auch auch nicht Gerechtigkeit – oder *dike* –, so doch ein jedes Universal einem Sprechen auszusetzen, dass daran erinnert, dass es stets *jeweils*, nie universell, sondern »existential und modal« (ibid.), wie Lacan schreibt, gesprochen ist.

Jedoch lässt bereits das Begriffspaar Signifikant/Signifikat in dieser *Sprachgerechtigkeit* an Lacan denken, wenngleich es sich natürlich um allgemeinere und der Sprachwissenschaft entstammende Begriffe handelt. Hamacher war mit technischen Begriffen jedoch vorsichtig und verhalten, er vertraute, wohl vor der Gefahr des Stillstands der Sprache in der Reifizierung des Wortes, die mit dem *terminus technicus* einhergeht, der gefugten *dynamis* einer sich oft aus dem Etymon oder der Paranomase, oft aus der Schlusslogik, der dialektischen Volte oder dem Sprungeinfall, sich einschreibenden Bewegung – sowie oft dem Signifikanten »Bewegung«. Und wo in der zitierten frühen Passage der *Sprachgerechtigkeit* die Rede über

die Verweisung in Schwung gekommen ist – und es sind oft seine Eingangspassagen, in denen Hamachers Sprachtanz, sein choreologischer Anspruch besonders federt und sich feiert – machen solche Terme stutzig. So sind vielleicht »Signifikant«, »Signifikat« und auch »Signifizieren« Zeichen eines Sprungs oder Bruchs, wenn nicht diese selbst. Unterbrechung für den Anbruch einer anderen Bewegung: *gegen* einen bestimmten Lacan, jedoch dann so, wie Hamacher »gegen« zu hören mahnte: zugleich *kontra* und *gen*.

Zumindest birgt der Satz, nach dem »Gerechtigkeit [...] ein Signifikant [ist], und zwar ein solcher, dessen Signifikat in nichts anderem als in diesem Signifizieren beruht« eine gegen-phallische Formel. *Eine* solche Formel? *Die* gegen-phallische Formel? Oder ein solches Formulieren, das gerade solch einen Formalismus, in jedweder Form, sich zersetzen lässt? In jedem Fall ist in Lacans Bestimmung des Phallus, als »der Signifikant, der dazu bestimmt ist, die Signifikatseffekte in ihrer Gesamtheit zu bezeichnen, insofern der Signifikant sie durch seine Anwesenheit als Signifikant bedingt [*le signifiant destiné à désigner dans leur ensemble les effets de signifié, en tant que le signifiant les conditionne par sa présence de signifiant*]« (Schriften II, S. 198/Écrits, S. 690), dieser Phallus in einer verdrehten Analogie zu jener Gerechtigkeit gemäß des zitierten Satzes Hamachers gesetzt. Eine solche Analogiebildung forderte natürlich einen wesentlich feineren Bau und sodann dessen umsichtige Analyse. Wenn man aber zunächst beiden eine unterschiedliche Gewalt widerfahren lässt, Lacans gewundene Bestimmung kondensiert und Hamachers in seine Fugen gesetzte isoliert, dann erhält man für diese beiden Signifikanten »Gerechtigkeit« und »Phallus« folgende Kurzschriften: Gerechtigkeit: ihr Signifikat: das *Signifizieren*; Phallus: sein *Signifizieren*: der Signifikant. Diese beiden (Bestimmungen von) Signifikanten zerrütten nicht nur die schlichte Logik des Signifizierens von Signifikant zu Signifikat, sondern sind zudem angewiesen auf ein Anderes, das sich in ihren Definitionen verhalten bezeugt: die *Gegenwart* – »*présence*« – des Signifikanten »Phallus«; die Bestimmung, dass er einer Bestimmung folge – »*destiné*« –; sowie diejenige, dass diese in einem Deuten oder Aufzeigen – »*désigner*« – liege, welches vom Signifizieren unterschieden

sein muss: Nur diese Zurüstungen zeitlicher, geschichtlicher und bestimmender Art erlauben, den Signifikanten sowohl als Phallus zu errichten als auch, hier implizit, ihn seinem Schicksal, seiner Vergänglichkeit auszuliefern. Die Einschreibung des Phallus als der den Signifikanten signifizierender Signifikant ist geschichtlich, wenngleich von großer Weite: dennoch eine Kontingenz, wie Lacan im Seminar *Encore*, ausführen wird. Auch das Verweisen des Signifikanten »Gerechtigkeit« auf ein Verweisen, das sein Signifikat nur wäre, aber es nicht ist: Nicht das Bedeutete oder Bezeichnete ist, sondern *Flucht* dieser Festsetzung, wenngleich dagegen in sanftem *Arrest*, »beruht« und darin, in subtiler Abwehr der Macht und Gewalt, von denen die Aufsätze der *Sprachgerechtigkeit* handeln, zu dem wird, was Gerechtigkeit *gibt* (vgl. S. 80), enteignet das Signifizieren von sich selbst und übereignet es einem anderen, das nur Kommendes sein kann. Während der Phallus von Geschichte getrieben wird, treibt die Gerechtigkeit in die Geschichte.

Phallus und Gerechtigkeit sind gegen das gegeben, was ihre (Sprach-)Logik schreibt: von außen; und nach außen nur geben sie sich, als Begehren oder Versprechen. Ob und wie sie darin nun *gegeneinander* gegeben sind, ob dem Phallus, auch in *L'étourdit* und anderen späteren Schriften Lacans, Gerechtigkeit widerfährt; ob der Gerechtigkeit mit dem Phallus Gewalt angetan wird – dies muss weiteren Überlegungen vorbehalten sein. Sie dürfen sich auch Fragen zuwenden, die an beiden diesen Bestimmungen dasjenige betreffen, was sie zurecht meist vermeiden, mit dem vorschnell gesetzten Signifikanten »Körper« zu belegen. Jedoch lässt sich anfänglich fragen, ob nicht Sprache, nicht Sprechen, sondern jeweils auf sie angewiesen zu sein, somit potentiell auch von ihr abgewiesen, von ihr ignoriert zu werden, und so wieder und schmerzhaft auf sie verwiesen zu sein: ob diese Ungerechtigkeit vielleicht als das gedacht werden kann, was »Körper« genannt wird und woran sich, an ihm, gegen ihn, etwas errichtet, das anders als sterbend zergeht, und doch von Toden zeugt. Und in beiden Bestimmungen – »Phallus« und »Gerechtigkeit« –, in beiden Texten und Stimmen, die diese Bestimmungen weben und zu halten suchen, hört man diese Nähe: Tod der gewaltvollen Zerstörung, Tod des Schicksals,

Tod einer erdrückenden Macht, Tod einer unheimlichen Ruhe, Tod des Vergehens.

Hamacher, der Lacan nur wenig kommentiert, ihn ein wenig übersetzt und wahrscheinlich mehr gelesen hat, wendet sich ihm innerhalb der *Sprachgerechtigkeit* direkter nur über die Mittlergestalt Pierre Legendres zu (»Das Recht im Spiegel. *Bemerkungen zu einem Satz von Pierre Legendre*«, S. 267–282). Eine Fußnote macht dort über den Begriff des *Symbolischen* deutlicher, was in seinem »Signifizieren« allenfalls implizit bleibt und als Verweisung zwischen Phallus und Gerechtigkeit spekulierend konstruiert zu werden verdient. Der Begriff der *symbolischen Ordnung* wird in dieser Fußnote mit Bezug auf den *Discours de Rome* als »befremdlicherweise« (S. 395, FN 10) von Lacan gewählter bezeichnet. Denn befremdlich wäre es, so Hamacher, dass es eine Ordnung dessen geben sollte, was genauer nicht als Symbolisches, sondern als »hyper-sym-bolisches Geschehen« (S. 279), oder dessen, was nicht als Struktur, sondern als »*ultra-differentiale* Bewegung« (S. 278) zu bezeichnen wäre. Wenngleich »Symbolisches« genannt, für dessen »Konstitutionen« fand Lacan im *Discours* eine Formel, die Hamacher wiederum als eine »eindrucksvoll[e]« bezeichnet: »*trace d'un néant*« (Écrits, S. 276; zitiert S 395, FN 10). Von dieser »Spur eines Nichts« her müssten die Formen der Ordnung und des Gesetzes als »Nicht-Nichts« (S. 396, FN 10) analysiert werden; diese, ihre Analyse, sie unter den »Vorbehalt ihrer Jeweiligkeit« (S. 280) stellen; der Umgang mit ihnen ein »Spiel mit dem Nichts« (S. 396, FN 10) sein – und die Forderung sowie Hoffnung auf das »Ereignis der Singularisierung« (S. 189) gehen.

Dies Nicht, das der Formel von der *trace d'un néant* entgegengewendet wird und aus dieser ein »Nicht-Nichts« erschreibt, unterstreicht die *Logik* – den *logos* – der Wendung, während die »Jeweiligkeit« die Kontingenzen, ihre Spur zu wahren strebt. In Lacans eigenem Verhalten zu seiner Formel von der *trace de rien* ist seine Rede jedoch auf *Verkörperung* gerichtet: »*Par ce qui ne prend corps que d'être la trace d'un néant*« (Écrits, S. 276), also durch das, »was nur von der Spur eines Nichts her Gestalt annimmt«, leitet sie über zu dem, wovon Lacan sagt, dass sein »Träger sich nun nicht zu

ändern vermag [*dont support dès lors ne peut s'altérer*]« (ibid.). Als sei das hier *corps* Genannte Versagung eines Versprechens, jenes Versprechens der Gerechtigkeit, das Hamacher in seiner Idiomatik gerade »Veränderung« (*passim*) nennt. An der »*trace de rien*«, an ihrem Zitat, scheint diese wieder für einen Moment in eine solide Schranke umzuschlagen. Doch wird *Encore* dem Versagen des Versprechens widersprechen und es in *Wiederholung* und auch als *Kontingenz* aufnehmen.

Doch setzen wir diesen Schwung aus – für einen anderen. Eine jede Begegnung eines »Spiel mit dem Nichts« Genannten und einer anderen Verkörperung, die »Geschichte« von »Körper« und »Gesetz«, die die Forderung und Hoffnung der Alteration auch der Haftung ihrer Namen, Sachen, Begriffe ist, vergeht im Vorbehalt, unter den sie nicht nur gestellt ist, sondern der sie zuvor bereits davon abgehalten hat, begegnen zu lassen.

MARCUS COELEN